

„...UND JETZT?“

Elterninformation der Beratungsstelle  
KOBRA e.V. für Eltern von sexualisiert  
übergriffenen Jugendlichen



# Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG</b> .....	1
Was ist KOBRA e.V.?.....	1
Warum ist eine Elterninformation wichtig?.....	2
<b>HINTERGRUNDINFORMATIONEN</b> .....	3
Was ist sexualisierte Gewalt?.....	3
Unterscheidung von Begriffen - Sprachgebrauch.....	4
Zahlen, Daten, Fakten.....	4
Rechtlicher Hintergrund.....	5
<b>MEIN KIND ALS TÄTER*IN?</b> .....	6
Begriffsklärung.....	6
Erklärungsansätze und Hintergründe.....	7
Auswirkungen sexualisierter Übergriffe.....	8
Innerfamiliäre Auswirkungen.....	8
Betroffene Kinder.....	9
Übergriffige Jugendliche.....	9
Eltern .....	10
Außerfamiliäre Auswirkungen.....	11
Betroffene.....	11
Übergriffige Jugendliche.....	12
Eltern.....	12
<b>VERSCHIEDENE PERSPEKTIVEN</b> .....	14
Perspektive Eltern - Was brauche ich?.....	14
Perspektive Betroffene.....	14
Wer hat Schuld - Wer trägt Verantwortung?.....	15
Wie ist ein Umgang mit der Situation möglich?.....	15
<b>AUFGABEN UND ROLLEN DER ELTERN</b> .....	17
Haltung gegenüber Betroffenen.....	17
Haltung gegenüber Übergriffigen.....	19
<b>TRANSPARENZ VS. GEHEIMHALTUNG</b> .....	20
<b>BERATUNG</b> .....	22
Warum ist Beratung wichtig?.....	22
Wer kann in Beratung?.....	23
Wie läuft Beratung ab?.....	24
Weshalb sollten auch Eltern in Beratung gehen?.....	27
<b>WEITERE INFORMATIONEN</b> .....	29
Unterstützungssysteme.....	29
Informationen im Internet.....	29
Literatur.....	32



## **EINLEITUNG**

Diese Information richtet sich an Eltern, deren Kind sich im jugendlichen Alter anderen Kindern / Jugendlichen gegenüber sexualisiert übergriffig verhalten hat. Sie soll Ihnen als Eltern in einer emotional hoch belastenden Situation eine erste Auseinandersetzung und Orientierung geben und ist in diesem Sinne als Unterstützung gedacht. Die Broschüre erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die fachliche Beratung durch qualifizierte Fachkräfte.

### **Was ist KOBRA e.V.?**

KOBRA ist seit über 30 Jahren spezialisierte Fachberatungsstelle in Stuttgart. Wir beraten Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, deren Bezugspersonen sowie Fachkräfte und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die Angebote sind kostenfrei. Bei KOBRA arbeitet ein interdisziplinäres Team. Die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht und beraten auch anonym.

Die Beratungsangebote richten sich an junge Menschen mit und ohne Behinderung. KOBRA hat seine Wurzeln in der Beratung für Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Die Beratungsangebote von KOBRA sind parteilich an den Perspektiven und Bedürfnissen der Betroffenen orientiert. Auch Jugendliche, die sich sexualisiert übergriffig verhalten, haben ein Recht auf Unterstützung. Deshalb bietet die Beratungsstelle KOBRA seit 2020 auch Beratung für sexualisiert übergriffige Jugendliche an.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage [www.kobra-ev.de](http://www.kobra-ev.de).



## **Warum ist eine Elterninformation wichtig?**

Dass sich das eigene Kind sexuell übergriffig verhalten hat, ist für Eltern eine schwierige und belastende Situation. Es stellt Eltern - egal ob die Übergriffe innerfamiliär oder außerfamiliär stattgefunden haben - vor unterschiedliche Herausforderungen. Unabhängig von möglichen Reaktionen des Umfeldes ergeben sich viele Fragen. Sexualisierte Gewalt ist ein schambesetztes Thema. Die Wirkung von Tabuisierung und Geheimhaltung erschwert es den Beteiligten oft, Beratung zu suchen.

Ein Anliegen dieser Elterninformation ist es, Eltern dabei zu unterstützen, sicher und überlegt zu handeln. Ein weiteres Ziel ist es, die Eltern zu begleiten, nachhaltige Schritte in die Wege zu leiten, die den Schutz der Betroffenen und die Unterstützung des sexualisiert übergriffigen Jugendlichen ermöglichen. Darüber hinaus finden sich in der Broschüre fachliche Informationen zu den Themen sexualisierte Gewalt und sexualisiert übergriffige Jugendliche sowie Anregungen für die Entwicklung und Umsetzung von Handlungsstrategien.

# HINTERGRUNDINFORMATIONEN

## Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können (vgl. UBSKM).

Personen, die sexualisierte Gewalt ausüben, nutzen dabei Macht- und Autoritätspositionen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Deshalb werden diese Handlungen immer als sexuelle Gewalt bewertet, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Sexuelle Gewalt oder Missbrauch kann sehr unterschiedlich sein. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen. Sexuelle Gewalt beginnt zum Beispiel bei verbaler Belästigung oder flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust. Passiert die Berührung aus Versehen, spricht man von sexueller Grenzverletzung.

Sexueller Missbrauch ist strafbar, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend berühren lassen (z.B.: Manipulation der Genitalien, Zungenküsse). Zu den schweren Formen sexuellen Missbrauchs gehören Vergewaltigungen (vaginal, oral oder anal). Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, zum Beispiel:

- Selbstbefriedigung vor einem Kind
- Zeigen der Geschlechtsteile
- Vorführen pornografischer Darstellungen
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen am Kind (z.B.: vor einer Webcam).

## **Unterscheidung von Begriffen - Sprachgebrauch**

In Deutschland wird häufig der Begriff „sexueller Missbrauch“ verwendet (zum Beispiel in der Öffentlichkeit, den Medien und von Betroffenen). Auch im Strafgesetzbuch wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ benutzt, meint damit aber, im Gegensatz zum allgemeinen Sprachgebrauch, ausschließlich die strafbaren Formen sexueller Gewalt.

Fachpraxis und Wissenschaft sprechen von „sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen“. Diese Formulierung hebt hervor, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität benutzt wird, um Gewalt auszuüben (vgl. UBSKM). Wir bei KOBRA e.V. verwenden daher den Begriff „sexualisierte Gewalt“. Bei Zitaten verwenden wir die in der jeweiligen Quelle genutzte Bezeichnung (z.B. Polizeiliche Kriminalstatistik).

## **Zahlen, Daten, Fakten**

In den letzten Jahren verzeichnete die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) kontinuierlich pro Jahr rund 12.000 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch. Fälle von Besitz, Erwerb und Verbreitung kinderpornografischer Schriften sind hierbei nicht berücksichtigt. Die bekanntgewordenen Straftaten in diesem Bereich steigen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Mehr als 25 % der tatverdächtigen Personen sind dabei unter 18 Jahren alt.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht jährlich für Deutschland von einer Million Mädchen und Jungen aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben. Das sind pro Schulklasse ein bis zwei betroffene Kinder. (vgl. UBSKM)  
In der SPEAK-Hauptstudie ([www.speak-studie.de](http://www.speak-studie.de)) gaben 36 % der männlichen Jugendlichen und 21 % der weiblichen Jugendlichen an, sexualisierte Gewalt mindestens einmal ausgeübt zu haben.

## **Rechtlicher Hintergrund**

Nach § 19 Strafgesetzbuch (StGB) sind Kinder unter 14 Jahren schuldunfähig. Das bedeutet, dass unter 14-jährige nicht strafrechtlich belangt werden können. Es gibt jedoch andere Möglichkeiten, zum Beispiel im Rahmen der Jugendhilfe, Maßnahmen anzuordnen. Jugendliche bis 18 Jahren können im Rahmen des Jugendstrafrechts verurteilt werden (§ 1 JGG). Das Strafrecht kann hier auf alle strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt angewendet werden. Dies sind im Wesentlichen nach dem Strafgesetzbuch (StGB) folgende Formen:

<b>Gesetz</b>	<b>Inhalt</b>
§ 173 StGB	Beischlaf zwischen Verwandten
§ 176 StGB	sexueller Missbrauch von Kindern (auch Cybergrooming)
§ 177 StGB	sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 184 StGB -> § 184b StGB	Verbreitung pornografischer Schriften -> Verbreitung, Besitz, Erwerb kinderpornografischer Schriften
§ 185 StGB	Beleidigung auf sexueller Grundlage
§ 253 StGB	Erpressung auf sexueller Grundlage

Als Jugendlicher anderen gegenüber übergriffig zu sein stellt auch ein Risiko für die eigene gesunde Entwicklung dar. Aufgrund dessen haben diese Jugendlichen ein Recht auf Hilfe. Dieses Recht auf Unterstützung für Jugendliche, die sich sexualisiert übergriffig verhalten haben, leitet sich aus dem Achten Sozialgesetzbuch, auch bekannt als Kinder-Jugendhilfegesetz, ab.

# MEIN KIND ALS TÄTER\*IN?

## Begriffsklärung

Es gibt verschiedene Legenden als Erklärung für sexualisiert übergriffiges Verhalten. Diese sind häufig Vereinfachungen und entsprechen nicht der Realität. Sie halten sich aber schon lange. Beispielhaft werden folgend einzelne dieser Legenden benannt und erklärt.

Täter\*innen waren selbst von sexualisierter Gewalt betroffen.

Viele Täter\*innen haben in ihrer Kindheit Gewalt erlebt und konnten keine sichere Bindung zu erwachsenen Personen aufbauen.

Täter\*innen können ihre Triebe nicht kontrollieren.

Die meisten Übergriffe werden gezielt vorbereitet. Sexualisierte Gewalt ist keine Form der Sexualität. Sie ist die Sexualisierung von Gewalt. Die Entscheidung Gewalt zu nutzen, erfolgt bewusst.

Täter\*innen sind psychisch krank.

Nur ein kleiner Prozentsatz der Täter\*innen hat eine Störung der sexuellen Vorlieben (Präferenz) (Pädophilie -> Liebe zu Kindern). Nicht die sexuelle Präferenz ist das Problem, sondern die Ausübung von Gewalt. Nicht alle Menschen mit Pädophilie sind Täter\*innen.

Übergriffe an gleichgeschlechtlichen Menschen werden nur durch homosexuelle Personen begangen.

Der größere Anteil der Menschen, die gleichgeschlechtlich sexualisierte Gewalt ausüben ist heterosexuell. Dass dennoch gleichgeschlechtliche Übergriffe erfolgen, hat unterschiedliche Ursachen.

Abbildung 1

Jugendliche, die sexualisierte Gewalt ausgeübt haben, sollten nicht als Täter\*in bezeichnet werden. Es ist korrekter von sexualisiert übergriffigen Jugendlichen zu sprechen.

Die Tatsache, dass Kinder oder Jugendliche sich sexualisiert übergriffig verhalten haben, bedeutet nicht, dass das auch in Zukunft oder gar für immer so bleibt. Internationale Studien gehen davon aus, dass ca. 10 Prozent der Jugendlichen, die in Beratung oder Therapie waren, sich in ihrem späteren Leben wieder sexualisiert übergriffig verhalten.

### **Erklärungsansätze und Hintergründe**

Sexualisierte Gewalt durch Jugendliche ist nicht auf einen einzigen Auslöser zurückzuführen. Die Hintergründe sind vielfältig und individuell. Sie reichen von individuellen Persönlichkeitseigenschaften von Jugendlichen über familiäre bis hin zu gesellschaftlichen Einflüssen (vgl. Abb. 2). Jugendliche können sexuell und/oder emotional motiviert sein, sexualisierte Übergriffe zu begehen. Andere können sich in einer sexuellen Reifungskrise befinden. Manche Jugendliche, die sich sexualisiert übergriffig verhalten, waren selbst in der Kindheit (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt (Gruber, 2018).

Auch Dominanzverhalten und Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Grenzen können eine Rolle spielen. Die Ausübung von Macht ist ein weiterer Aspekt, weshalb sich Täter\*innen häufig jüngere bzw. schwächere und leicht zu beeinflussende Personen aussuchen. Bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen kann fehlende Aufklärung bzw. Wissen über Sexualität oder auch fehlende Impulskontrolle eine der Ursachen für sexualisiert übergriffiges Verhalten sein (UBSKM). Jugendliche, die sich sexualisiert übergriffig verhalten suchen dadurch einen Ausweg aus Lebenssituationen, die für sie schwierig sind.

Jugendliche, die sich sexualisiert übergriffig verhalten, beginnen damit oft innerhalb der Familie, insbesondere in Form von Geschwisterinzest. Vereinfacht kann dies damit erklärt werden, dass hier das Vertrauen der betroffenen Kinder bereits

vorhanden und der Zugriff auf Kinder für diese Jugendlichen am einfachsten möglich ist.



Abbildung 2

## Auswirkungen sexualisierter Übergriffe

Wenn sich Jugendliche sexualisiert übergriffig verhalten ist das für sie und ihr Umfeld eine schwierige Situation, die sich auf verschiedenen Ebenen auswirkt. Diese Auswirkungen unterscheiden sich je nachdem, ob Jugendliche sich innerhalb oder außerhalb der Familie übergriffig verhalten haben.

### Innerfamiliäre Auswirkungen

Im folgenden Abschnitt wird beschrieben welche Auswirkungen das sexualisierte Verhalten auf die einzelnen Beteiligten in der Familie haben kann.

## **Betroffene Kinder**

Für die betroffenen Kinder ist die Situation äußerst schwierig. Sie erleben viele verschiedene Gefühle, zum Beispiel Scham, Schuld oder Angst vor den Folgen der Aufdeckung. Viele betroffene Kinder haben erlebt, dass sie zum Schweigen bzgl. der Übergriffe verpflichtet wurden. Oder sie haben auch ohne eine solche Verpflichtung nicht über die Übergriffe gesprochen. Das kann für die Erwachsenen in der Familie schwer verständlich sein. Das Schweigen kann für betroffene Kinder eine Möglichkeit sein, die bei den Übergriffen erlebte Ohnmacht, auszugleichen.

Die Beziehung zum übergriffigen Geschwister, die Unsicherheit der elterlichen Reaktionen und das gleichzeitige Ausgeliefertsein durch die ständige Nähe zum übergriffigen Geschwister werden zu einer Zerreißprobe. Auch nach der Aufdeckung sind betroffene Kinder häufig in einer „schwachen“ Position. Denn die Sorgen und Gedanken der Eltern drehen sich oft vorrangig um den übergriffigen Jugendlichen. Oftmals zeigen die betroffenen Kinder selbst keine Belastungsanzeichen. Dies hat unterschiedliche Gründe:

- Sorge, dass die Familie auseinanderbricht.
- Entlastung der Eltern (Ausmaß der Handlungen wird deutlicher, je mehr Belastungen das betroffene Kind zeigt).
- Schuldgefühle, durch die Aufdeckung der Übergriffe andere Familienmitglieder zu belasten.
- Ambivalenz gegenüber dem übergriffigen Geschwister.

## **Übergriffige Jugendliche**

Häufig sind bei den Jugendlichen, die sich sexualisiert übergriffig verhalten zwei sehr unterschiedliche Reaktionen zu beobachten:

➡ Das (teilweise) Eingestehen der übergriffigen Handlungen. Diese Reaktion ist oft verbunden mit dem Äußern starker Gefühle von Reue und Schuld und dem

Wunsch, alles am besten ungeschehen zu machen.

⇒ Das (teilweise) Leugnen der übergriffigen Handlungen, manchmal verbunden mit der Sichtweise, beide Geschwister, hätten die Handlungen gewollt. Auch die Neigung, die Übergriffe als „nicht so schlimm“ zu bezeichnen, lässt sich häufig feststellen.

Beides „dient“ dem übergriffigen Jugendlichen dazu eigene Gefühle, innere Unsicherheiten und Spannungszustände auszugleichen. Beispiele dafür sind unter anderem Angst vor den Reaktionen der Eltern, Unklarheit über Folgen, eigene Schuld- und Schamgefühle. Dabei kommt auch das Bedürfnis, sich möglichst nicht weiter mit den eigenen Handlungen auseinandersetzen zu müssen, zum Ausdruck.

## Eltern

Auch die Eltern befinden sich in einer emotional hoch belastenden Situation. Viele Gedanken und Gefühle spielen eine Rolle, die einer Zerreißprobe gleichen können:

- Die Sorge, einem der beiden Kinder nicht ausreichend gerecht zu werden.
- Die Frage nach Schuld, sowohl an möglichen Ursachen als auch daran, die Übergriffe nicht bemerkt zu haben.
- Trauer, Wut, Enttäuschung
- Abscheu und Ekel den Handlungen des übergriffigen Jugendlichen gegenüber, verbunden mit Gefühlen von Zuneigung – handelt es sich doch um das eigene Kind.
- Die Sorge, als schlechte Eltern dazustehen.

Eltern schwanken häufig zwischen sehr unterschiedlichen Positionen und Gefühlen hin und her. Die Tatsache, sowohl für „Täter“ als auch für „Opfer“ verantwortlich zu sein, scheint eine kaum bewältigbare Aufgabe. All dies kann Versuche zur Bagatellisierung und den Wunsch, alles möge wieder in Ordnung oder „wie früher“ sein, verstärken. Das Einnehmen einer klaren

Position den einzelnen Kindern gegenüber ist dadurch oft nicht möglich und schwächt zugleich vor allem das betroffene Kind.

## **Außerfamiliäre Auswirkungen**

### **Betroffene**

Kinder reagieren unterschiedlich auf sexualisierte Gewalt. Die Reaktionen sind unter anderem abhängig von der Art, Dauer und Intensität der erlebten Übergriffe, der Beziehung zur übergriffigen Person, und den Möglichkeiten Unterstützung erhalten zu haben. Das Erleben sexualisierter Gewalt ist ein potenziell traumatisches Erleben. Viele der Kinder fühlen sich schuldig, schämen sich und/oder empfinden Ekel. Diese Gefühle können durch die Täuschungen, die übergriffige Jugendliche in den Übergriffssituationen herstellen (z.B. „Du wolltest es doch auch?“), entstehen. Auch kann es sein, dass die betroffenen Kinder die übergriffigen Jugendlichen schützen wollen, z.B. vor einer möglichen Bestrafung.

Mögliche weitere Folgen:

- Angst
- Aggressives Verhalten
- Rückzug
- Schwierigeres Steuern von Aufmerksamkeit, Emotionen und Verhalten
- Entwicklungsrückschritte (z.B. wieder einnässen)
- Essstörungen
- Vermeidung bestimmter Situationen (z.B. Schlafsituation, Körperpflege)

Was die betroffenen Kinder benötigen, ist im Kapitel Haltung gegenüber Betroffenen aufgeführt (vgl. S. 17).

## Übergriffige Jugendliche

Es ist für alle Beteiligten nicht einfach, das Verhalten, das Jugendlichen nach Aufdeckung der Übergriffe zeigen, einzuordnen. Gefühle von Scham und Schuld sowie die Angst vor den Folgen stehen für viele der übergriffigen Jugendlichen im Vordergrund. Je nach Alter und Beziehung zu den Eltern besteht eine „doppelte Scham“. Zum einen in Bezug auf die Übergriffe und zum anderen über Themen der Sexualität mit den Eltern sprechen zu müssen. Das Eingestehen der Handlungen verbunden mit starker Reue und dem Wunsch, sich schnell zu entschuldigen, dienen dazu, sich diesem Spannungszustand schnellstmöglich entziehen zu können. Auch Verhaltensweisen, wie zum Beispiel Leugnen, Bagatellisieren oder Verdrängen der Handlungen, können dazu beitragen sich, zumindest kurzfristig, Entlastung zu schaffen.

## Eltern

Für Eltern stellt das Wissen um sexualisiert übergriffige Handlungen des eigenen Kindes eine emotional hoch belastete Situation dar. Viele Fragen gehen ihnen durch den Kopf:

- Wie sehen uns die Eltern und das Umfeld des betroffenen Kindes?
- Welche Folgen hat der Übergriff für mein Kind und uns als Familie?
- Wird Anzeige bei der Polizei erstattet?
- Wird das Jugendamt informiert?

Je nachdem, in welcher sozialen Beziehung die Eltern zur Familie des betroffenen Kindes stehen, belastet die Situation auch die Beziehung zu dieser Familie. Auch der Umgang mit dem weiteren Umfeld wie z.B.: Schule, Verein, etc. wird zu einem Balanceakt.

Der Wunsch „richtig“ zu reagieren und die Erwartungen von außen zu erfüllen können mit dem Wunsch, auch das „Richtige“ für das eigene Kind zu tun, im Widerspruch stehen. Mögliche Anschuldigungen gegenüber dem Jugendlichen oder der Familie

können zu einer Abwehrreaktion führen, die dem Schutz des Jugendlichen und / oder der Familie dienen soll.

Auf der einen Seite können Ablehnung und Verteidigung der Handlungen im Zwiespalt zueinanderstehen. Andererseits sind Gefühle von Entsetzen, Wut, Trauer, Angst um die Entwicklung des eigenen Kindes und die Frage nach eigener Schuld präsent. Das Hin- und Hergerissen-Sein zwischen Dramatisierung und Bagatellisierung sind für viele Eltern hochbelastend.

## VERSCHIEDENE PERSPEKTIVEN

### **Perspektive Eltern - Was brauche ich?**

In den bereits beschriebenen Spannungsfeldern und den (unausgesprochenen) Erwartungen der verschiedenen Beteiligten geraten die Bedarfe der Eltern häufig in den Hintergrund. Die Belastung ist hoch und der „normale Alltag“ muss auch noch bewältigt werden. Eltern sind in der Verantwortung möglichst fürsorglich und klar alle beteiligten Kinder zu begleiten und im Blick zu haben. Deshalb ist es wichtig, dass die Eltern einigermaßen stabil bleiben können.

Stabilität entsteht dabei nicht im Verdrängen eigener Belastungen und Bedürfnisse. Es ist wichtig, dass Eltern sich (Frei-)Räume schaffen, in denen Sie sich selbst Gutes tun und ihre eigenen Ressourcen stärken. Wenn das gelingt, können sie in dieser herausfordernden Situation ihre Kinder auch gut begleiten und unterstützen. Die Gestaltung dieser Räume kann sehr individuell sein, z.B.: Entspannung, Sport, Austausch mit anderen oder Zeiten, in denen andere Themen und auch angenehme Dinge Raum haben.

Indem die Erwachsenen gut auf sich achten und für sich sorgen, tragen sie auch Verantwortung für sich und ihre Kinder. Je stabiler sie sind, desto mehr können diese ihren Kindern Orientierung, Halt und Sicherheit geben.

### **Perspektive Betroffene**

Nach Aufdeckung der Übergriffe erleben Betroffene häufig, dass die tatusübende Person mehr Aufmerksamkeit bekommt. Das Erleben, dass die eigenen Bedürfnisse erneut vernachlässigt werden, ist für die Verarbeitung des Erlebten nicht unterstützend. Die Dynamik der Übergriffshandlungen, die eigenen Bedürfnisse leugnen zu müssen, setzt sich fort. Deshalb ist es besonders wichtig, dass alle weiteren Schritte in der Auseinandersetzung mit dem sexualisiert übergriffigen

Verhalten, stets an den Bedarfen der betroffenen Kinder orientiert sind.



## Das betroffene Kind steht im Fokus.

### **Wer hat Schuld – Wer trägt Verantwortung?**

Die Frage nach Schuld ist eng verbunden mit der Frage nach Verantwortung. Verantwortlich für die begangenen Handlungen ist einzig und allein die Person, die sich übergriffig verhalten hat. Diese hat zu einem bestimmten Zeitpunkt die Entscheidung getroffen, übergriffig zu sein und die eigenen Bedürfnisse auf missbräuchliche Weise über die Bedürfnisse anderer zu stellen. Die klare Verortung der Verantwortung an den Handlungen beim übergriffigen Jugendlichen kann dazu beitragen, dass er sich nicht aus der damit verbundenen Verantwortung für künftige Handlungen entzieht. Allerdings handelt es sich bei übergriffigen Jugendlichen um heranwachsende Personen, für die das Recht auf elterliche Fürsorge und Unterstützung trotz der begangenen Handlungen uneingeschränkt weiter besteht. Es ist wichtig, dass die Eltern die Verantwortung für folgende Dinge tragen:

- Erste Schritte der Auseinandersetzung und Aufarbeitung gehen
- Die Bedarfe der Betroffenen in den Vordergrund zu stellen
- Die Interessen des übergriffigen Jugendlichen im Blick behalten
- Die Entwicklung beider Kinder im Fokus haben

### **Wie ist ein Umgang mit der Situation möglich?**

Die Vielzahl an Anforderungen, sich mitunter widersprechende Gefühle, Sorgen darüber, wie es weitergeht erschienen zunächst als nicht zu bewältigen.

In kleinen, gut überlegten Schritten ist ein Umgang damit möglich und sind die Herausforderungen zu schaffen.

Es wird nicht gelingen, das Problem aus der Welt zu räumen. Dies wird auch den Bedürfnissen der Betroffenen nicht gerecht. Es kann jedoch gelingen, mit dem Erlebten umzugehen und eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.

So verständlich der Wunsch nach schnellen Lösungen und einfachen Antworten ist – die Komplexität der Situation lässt sich nur in kleinen Schritten bearbeiten. Es muss nicht alles sofort geklärt und umgesetzt werden.

Die Akzeptanz, dass das Thema sexualisierte Übergriffe durch das eigene Kind Sie über eine längere Zeit begleitet, kann helfen, den akuten Druck zu reduzieren und die notwendigen Schritte zu gehen. Priorisieren Sie, was jetzt und was zu einem späteren Zeitpunkt wichtig ist.

Eine zentrale Botschaft an Eltern ist: Sie müssen diese Schritte nicht allein gehen. Sie können Hilfe und Unterstützung bekommen (vgl. S. 29).

## AUFGABEN UND ROLLEN DER ELTERN

Die Aufgabe als Eltern ist in erster Linie, den Schutz aller Beteiligten wiederherzustellen und aufrecht zu erhalten. Dafür ist folgendes wichtig:

- Schutz der betroffenen Kinder vor weiteren Übergriffen
- Schutz der betroffenen Kinder vor unbeaufsichtigten Begegnungen mit dem übergriffigen Jugendlichen
- Schutz anderer, bisher nicht betroffener Kinder, vor möglichen Übergriffen
- den Schutz des übergriffigen Jugendlichen selbst, davor weitere Übergriffe zu begehen als auch vor Beeinträchtigungen seiner (Persönlichkeits-)Entwicklung

### **Haltung gegenüber Betroffenen**

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche sind drei zentrale Botschaften wichtig.



„Wir glauben dir!“

Betroffenen hilft, wenn ihnen und dem was sie erlebt haben, Glauben geschenkt wird - ohne zu hinterfragen und ohne zu bagatellisieren. Manchmal können die Schilderungen der Betroffenen von den Schilderungen der übergriffigen Jugendlichen abweichen. Dafür kann es viele Gründe geben. Z.B.: dass einzelne Aspekte in der Erinnerung aufgrund der hohen emotionalen Belastung abgespalten und verdrängt werden. Oder dass das Erleben und die Wahrnehmung der stattgefundenen Handlungen unterschiedlich sind. Für Betroffene ist es wichtig, dass die Erwachsenen ihrem individuellen Erleben glauben und nicht eine möglichst objektive Wahrheit finden wollen.



**„Du hast  
keine Schuld!“**

Betroffene fühlen sich oft aus vielerlei Gründen an den erlebten Übergriffen (mit-)schuldig. Deshalb ist es wichtig ihnen zu vermitteln, dass ausschließlich die übergriffige Person die Verantwortung für die erlebten Übergriffe hat.

Keinesfalls sollten mögliche Konsequenzen für die übergriffigen Jugendlichen mit den Betroffenen abgesprochen werden. Das wäre eine zusätzliche Belastung. Vielmehr ist die Botschaft wichtig *„wir als Erwachsene haben Verantwortung, jetzt für deinen Schutz zu sorgen!“*.

Dazu gehört, dass betroffene Kinder, Wünsche äußern dürfen, was ihnen zu ihrem Schutz hilft.

Über Einschränkungen und Konsequenzen für den übergriffigen Jugendlichen entscheiden allein die Erwachsenen zum Schutz der Betroffenen.



**„Du hast jetzt  
die Kontrolle!“**

Betroffenen kann helfen jederzeit über das erlebte Sprechen zu können. Das betroffene Kind sollte jedoch nie dazu gedrängt werden, über das Erlebte oder die Folgen des Erlebten zu sprechen. Wichtig ist, dass die Erwachsenen dann verfügbar sind, wenn das betroffene Kind sie braucht.

Ebenso ist wichtig, dass die Perspektive der betroffenen Kindern bei Entscheidungen eine wichtige Rolle spielt.

Dies betrifft zum Beispiel Entscheidungen wie:

- ob beziehungsweise welche gemeinsamen Begegnungen es mit dem übergriffigen Jugendlichen gibt
- wer von den Übergriffen erfährt
- welche räumlichen Veränderungen es gibt (Umzug in ein anderes Zimmer, Wechsel von Mobiliar)
- welche strukturellen Veränderungen es gibt (Veränderungen des Tagesablaufs, gemeinsamer Mahlzeiten, Aktivitäten etc.)

### **Haltung gegenüber Übergriffigen**

Auch in Bezug auf Jugendliche, die sich übergriffig verhalten haben, ist es wichtig eine zentrale Botschaft zu formulieren:



„Du bist ok – was du getan hast ist nicht ok!“

Bedeutend ist dabei die Trennung von Person und Verhalten. Damit ist gemeint, den übergriffigen Jugendlichen nicht auf die Übergriffe zu reduzieren. Auch alle anderen Teile seiner Persönlichkeit, welche die Eltern an ihm kennen und schätzen, gehören nach wie vor zu ihm. Die Wertschätzung der Person gegenüber ist ein wichtiger Bestandteil einer gelingenden Auseinandersetzung mit den Übergriffen. Gleichzeitig ist eine klare, verurteilende, nicht bagatellisierende Haltung den begangenen Handlungen gegenüber wichtig. Dazu gehört, auch die Verantwortungsübernahme für die Handlungen und deren Folgen (z.B.: mögliche Einschränkungen im Zusammenleben, die Auseinandersetzung mit den Übergriffen im Rahmen einer Beratung).

## TRANSPARENZ VS. GEHEIMHALTUNG

Nach Bekanntwerden der Übergriffe stellt sich häufig die Frage, wer von den sexualisierten Handlungen erfahren soll bzw. muss. Hilfreich ist ein offener Umgang. Das bedeutet aber nicht, dass das komplette soziale Umfeld von den Übergriffen erfahren muss.

In erster Linie muss der Schutz der Kinder und Jugendlichen sichergestellt sein. Die Eltern sind dazu verpflichtet, alles was sie dazu beitragen können zu tun (z.B.: Information des verantwortlichen Jugendamts, das betroffene Kind nicht mit der übergriffigen Person allein lassen.).

Sexuelle Übergriffe sind Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch (vgl. Kapitel Hintergrundinformationen).

Kinder unter 14 Jahren sind strafunmündig, das bedeutet, dass es, auch nach einer Anzeige, zu keiner Gerichtsverhandlung kommt und kein Eintrag ins Führungszeugnis erfolgt. Allerdings wird das Jugendamt von der Polizei informiert.

Bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren gilt das Jugendgerichtsgesetz. Dieses setzt darauf, dass Jugendliche sich verändern bzw. weiterentwickeln können. Wichtig vor dem Jugendgericht ist, ob Jugendliche zu ihren Taten stehen und Verantwortung übernehmen. Dies wirkt sich auf das Strafmaß aus. Darüber hinaus ist ein Eintrag im Erziehungsregister möglich.

Eltern sind nicht verpflichtet ihr Kind, wenn es sich übergriffig verhalten hat, anzuzeigen. Wichtig ist allerdings, dass die übergriffige Person Konsequenzen ihres Tuns erfährt (vgl. Kapitel Aufgaben und Rolle der Eltern).

Ein weiteres Ziel eines transparenten Vorgehens ist, das Tabu der sexualisierten Übergriffe nicht weiter zu verstärken. So haben Betroffene oft lange geschwiegen, weil sie von der übergriffigen Person zum Schweigen verpflichtet wurden. Wenn die Übergriffe

weiterhin nicht in die Auseinandersetzung kommen, kann bei Betroffenen die Vorstellung entstehen „ich bin nicht geschützt“ oder „auch ich bin schuld“.

Ein Vorteil eines transparenten Vorgehens ist, dass die Beteiligten mehr Unterstützung erfahren.

Des Weiteren müssen nicht zusätzlich Ressourcen bereitgestellt werden, die es braucht, um die Situation zu verschleiern -> Geheimhaltung kostet Kraft und die haben viele Eltern in der ohnehin schon schwierigen Situation nicht.

## BERATUNG

### **Warum ist Beratung wichtig?**

Das Erleben, sowie das Ausüben sexualisierter Gewalt, beeinträchtigen eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen massiv. Deshalb ist es wichtig, dass übergreifige Jugendliche ein eigenständiges Hilfs- und Unterstützungsangebot bekommen. Die Ausübung sexualisierter Gewalt kann ein subjektiver Ausweg von Jugendlichen aus Krisen und schwierig empfundenen Lebenssituationen sein.

Wenn es gelingt, dass sie sich mit den Taten auseinandersetzen, Verantwortung für die sexualisierten Übergriffe übernehmen und diese in ihre Lebensgeschichte integrieren, kann es gelingen, dass Jugendliche andere, konstruktive Strategien entwickelt, mit Belastungen umzugehen. Dadurch entsteht ein Bewusstsein, dass die begangenen Übergriffe Unrecht waren. Die Jugendlichen lernen Warnsignale zu erkennen und alternative, angemessene Arten des Selbstausdrucks zu entwickeln. Dies wiederum bildet die Grundlage für die Entwicklung neuer Perspektiven und die Möglichkeit, in Zukunft keine weiteren sexualisierten Übergriffe zu begehen.

Gelingt dies, ist ein Ergebnis des Beratungsprozesses, dass die Jugendlichen in ihren sexualisiert übergreifigen Handlungen gestoppt werden und das Risiko für weitere Taten deutlich sinkt – Internationale Studien (vgl. S. 7) belegen, dass bis zu 90 % der Jugendlichen nicht erneut übergreifig werden.

Eine Garantie dafür gibt es allerdings nicht. Das muss allen Beteiligten klar sein bzw. deutlich vermittelt werden.

In der Regel sind Jugendliche, die sich sexualisiert übergreifig verhalten haben, nicht motiviert eine Beratung oder Therapie freiwillig zu beginnen. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen sexualisiert übergreifigen Verhalten ist mit negativen Gefühlen, u.a. Angst und Scham, besetzt. Tatstrategien wie zum Beispiel Bagatellisierung, Leugnung und Manipulation werden durch die Beratung aufgedeckt. Schuld- und Schamgefühle treten ins

Bewusstsein und können die Jugendlichen zeitweise belasten. Deshalb ist eine an den Ressourcen der Jugendlichen orientierte Beratung wichtig, damit die Klienten einen förderlichen Umgang mit Belastungen erlernen können. Der gesamte Auseinandersetzungsprozess sollte deshalb an den Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen orientiert sein.

### **Wer kann in Beratung?**

Das Angebot von KOBRA für sexualisiert übergriffige Jugendliche richtet sich an Jugendliche jeglichen Geschlechts mit und ohne Behinderung im Alter von 12 bis 17 Jahren mit Wohnort Stuttgart. Wo Eltern mit Jugendlichen außerhalb von Stuttgart Unterstützung bekommen können, ist im Kapitel „Weitere Informationen“ beschrieben.

KOBRA berät sowohl Jugendliche, die sich innerhalb ihres Familiensystems (z.B.: Geschwistern gegenüber) sexualisiert übergriffig verhalten haben, als auch Jugendliche, die sich außerhalb der Familie (z.B.: in der Schule oder der Nachbarschaft) sexualisiert übergriffig verhalten haben. Die Beratungsstelle arbeitet mit Jugendlichen deren sexualisiert übergriffiges Verhalten durch die Eltern, Bezugspersonen oder auch das Jugendamt festgestellt wurden. Das Angebot bei KOBRA richtet sich nicht an Jugendliche mit einer richterlichen Weisung oder Auflage.

Um Beratung in Anspruch zu nehmen, müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Dazu gehören unter anderem:

- Wohnort Stuttgart
- Alter 12 bis 17 Jahre. Für jüngere bzw. ältere Kinder bzw. Jugendliche kann es an der Beratungsstelle ggf. auch ein Angebot geben, dies entspricht dann aber nicht dem beschriebenen Vorgehen.
- Keine Vorstrafen im Sinne des Jugendstrafrechts
- Eingeständnis der Tat(en)
- Veränderungsbereitschaft der Jugendlichen

- Auseinandersetzungsbereitschaft der Erziehungspersonen
- Unterzeichnung des Beratungsvertrags

Diese Voraussetzungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass sowohl Betroffene als auch übergreifige Jugendliche und deren Umfeld vom ambulanten Beratungsangebot von KOBRA profitieren.

### **Wie läuft Beratung ab?**

Das Angebot der Beratungsstelle KOBRA für sexualisiert übergreifige Jugendliche umfasst einen strukturierten Beratungsprozess, der sich über mehrere Monate erstreckt. Dieser Prozess ist in drei Phasen unterteilt :

Zu Beginn jeder Beratung steht die Anfrage an die Beratungs-stelle.

Der nächste Schritt ist die **Klärungsphase**. Ziel dieser Phase ist, einen Eindruck des Beratungsangebotes und der Personen zu bekommen, um am Ende dieser Phase zu entscheiden, ob das Beratungsangebot passend ist. Insgesamt beinhaltet die Klärungsphase jeweils drei Einzelgespräche mit den Jugendlichen und den Eltern. Alle Gespräche der Klärungsphase werden grundsätzlich von zwei Berater\*innen geführt.

Am Ende der Klärungsphase steht entweder die Unterzeichnung des Beratungsvertrags oder die Unterstützung bei der Suche nach einem anderen, passenderen Angebot. Wenn sich die Beteiligten für das Beratungsangebot bei KOBRA entscheiden, beginnt die Beratungsphase.

Die **Beratungsphase** ist der zeitlich längste Abschnitt im Angebot für sexualisiert übergreifige Jugendliche bei KOBRA. Die Jugendlichen kommen zu 15 - 20 Gesprächen an die Beratungsstelle. Die Gespräche finden wöchentlich für jeweils eine Stunde statt. Auch die Eltern bzw. die Erziehungspersonen

kommen zu regelmäßigen Gesprächen an die Beratungsstelle. Die Beratungsgespräche werden schriftlich dokumentiert.

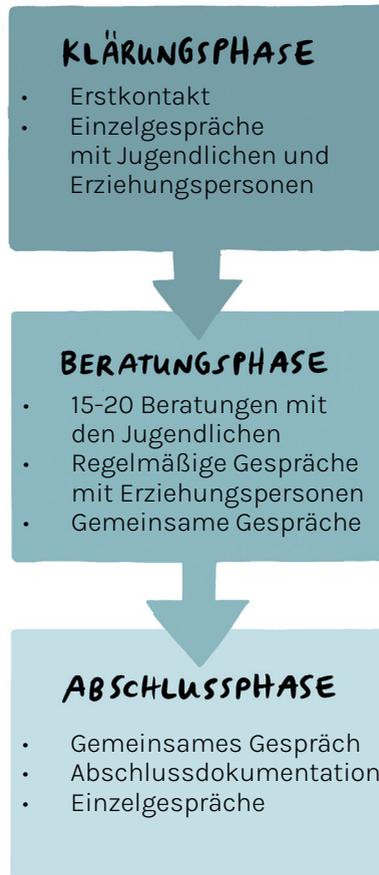


Abbildung 3

Verbindliche Themen für die **Jugendlichen**:

- Erlernen von Impuls- und Selbstkontrolle
- Strategien im Umgang mit unangenehmen Gefühlen
- Wissen um eigene sexuellen Bedürfnisse, Fantasien und legale Möglichkeiten der Selbst- und Bedürfnisbefriedigung erlangen
- Warnsignale erkennen und Kompetenzen erlernen, um Missbrauchskreisläufe zu unterbrechen und keine

- weitere sexuellen Übergriffe zu begehen
- Verantwortungsübernahme für die Übergriffe
- Erwerb eines positiven Selbstbildes

Darüber hinaus können die Jugendlichen eigene Ziele und Themen in die Beratung einbringen.

Sowohl Jugendliche als auch Eltern haben eine feste Beratungsperson, die für sie Ansprechpartner\*in ist. Diese gestaltet die Beratung so, dass sie als Schutzraum erlebt werden kann, in dem wichtige und schwierige Themen angesprochen werden können. Grundlage dafür ist die Schweigepflicht, die für alle Beteiligten in den Beratungsgesprächen gilt, außer es liegt die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung bzw. Selbst- oder Fremdgefährdung vor.

Im Rahmen der Beratungsphase gibt es über die Einzelgespräche hinaus ein bis drei gemeinsame Gespräche aller Beteiligten. Ziel dabei ist es, unter Beachtung der Schweigepflicht, Transparenz über den Stand des Beratungsprozesses zu ermöglichen. Auch das Einbeziehen weiterer Kooperationspartner (z.B.: Jugendamt, Schule, etc.) in den Beratungsprozess kann ein Thema dieser Gespräche sein.

Die **Abschlussphase** beendet den Beratungsprozess. Das bedeutet aber nicht, dass die Auseinandersetzung der Jugendlichen und der Sorgeberechtigten zum Thema sexualisierte Gewalt abgeschlossen ist. Die Beratungspersonen formulieren in der Abschlussdokumentation Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Ziel dieser letzten Phase ist es, auf den Beratungsprozess zurückzuschauen, eine Einschätzung zu geben, welche weiteren Schritte aus Sicht der Berater\*innen wichtig sind und sich gegenseitig Feedback zu geben.

Die Abschlussphase endet mit einem Einzelgespräch für den Jugendlichen mit seiner Beratungsperson und einem Einzelgespräch für die Eltern mit deren Beratungsperson.

In diesen Gesprächen gibt es Raum für gegenseitiges Feedback und die Möglichkeit Dinge anzusprechen, die im gemeinsamen Gespräch offengeblieben sind.

### **Weshalb sollten auch Eltern in Beratung gehen?**

Die aktive Auseinandersetzung der Eltern mit den sexualisierten Übergriffen und den daraus resultierenden Konsequenzen ist eine der Grundvoraussetzungen dafür, dass sich auch Jugendliche in die Auseinandersetzung begeben. In der Regel sind Jugendliche, die sich sexualisiert übergriffig verhalten haben, nicht motiviert eine Beratung oder Therapie freiwillig zu beginnen.

Die Jugendlichen geraten im Rahmen der Beratung immer wieder unter Druck, mit dem sie allein kaum umgehen können. Deshalb ist die Unterstützung durch das (familiäre) Umfeld der Jugendlichen unerlässlich. Vor allem zu Beginn der Beratung ist deshalb die Motivation der Jugendlichen von außen wichtig, damit sie bestärkt werden, zur Beratung zu kommen. Die eigene Motivation, dass die Beratung sinnvoll und unterstützend ist, entwickeln die meisten Jugendlichen erst im Verlauf der Beratung.

Die Eltern sollten dem Jugendlichen deutlich machen, wie wichtig für sie die Auseinandersetzung des Jugendlichen mit den Übergriffen ist. Als eine Voraussetzung für den (Wieder-)Aufbau von Vertrauen im Zusammenleben in der Familie.

Sexualisiert übergriffiges Verhalten von Jugendlichen hat nicht nur eine Ursache. Die Hintergründe sind vielfältig und individuell (vgl. S. 7 f.). Dazu gehören unter anderem auch Belastungen, die Jugendliche innerhalb der Familie erleben. Diese Belastungen wahrzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen ist ein wichtiger Teil in der Elternberatung. Auch die von Jugendlichen erlebte Unterstützung durch die Eltern im Rahmen der Beratung ist eine Grundlage für eine konstruktive und gelingende Auseinandersetzung von Jugendlichen mit den

sexualisierten Übergriffen. Ein wichtiger Teil davon ist, dass Jugendliche erleben, dass sich auch die Eltern auseinandersetzen und Veränderungsbereitschaft zeigen.

Verbindliche Themen für **Eltern**:

- Aktuelle Fragestellungen und Anliegen
- Vermittlung von Wissen zu Hintergründen und Ursachen für übergriffiges Verhalten
- Reflexion der eigenen Erziehungshaltungen und deren Auswirkungen im Alltag
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven
- Umgang mit eigenen Emotionen und Belastungen
- Unterstützungsmöglichkeiten für beteiligte Familienmitglieder

## **WEITERE INFORMATIONEN**

### ***Unterstützungssysteme***

Familien in dieser schwierigen und herausfordernden Situation haben einen Anspruch auf Unterstützung. Scheuen Sie sich nicht Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Es gibt in Deutschland in jedem Bundesland Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt. Einige dieser Beratungsstellen bieten auch Beratung für sexualisiert übergriffige Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene. Diese Informationsbroschüre gibt keine Übersicht bzgl. der einzelnen Beratungsangebote für die einzelnen Bundesländer. Dies ist sehr unterschiedlich und auch Veränderungen unterworfen. Deshalb ist es besser, die aktuellen Informationen im Internet nachzulesen.

### ***Informationen im Internet***

Es gibt einzelne Seiten im Internet, die Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten zum Thema bereitstellen. Diese finden Sie in der folgenden Übersicht.

Tabelle 2

Inhaltsübersicht	Link zur Homepage
<p><b>Charité Berlin</b></p> <p>Bieten Hilfe für Jugendliche, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen, ohne zu verurteilen.</p> <p>Professionell, kostenlos und unter Schweigepflicht.</p> <p>Grundsatz: Niemand ist verantwortlich für seine Gefühle, sehr wohl aber für sein Verhalten.</p>	<p><a href="http://www.du-traeumst-von-ihnen.de">www.du-traeumst-von-ihnen.de</a></p>
<p><b>Bundesarbeitsgemeinschaft</b></p> <p>Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten.</p> <p>Übersicht über bestehende spezifische Angebote</p>	<p><a href="http://www.bag-kjsgv.de">www.bag-kjsgv.de</a></p>

Inhaltsübersicht	Link zur Homepage
<p><b>BIOS Opferschutz Karlsruhe</b></p> <p>Das Angebot „Stopp – bevor was passiert!“ bietet Hilfe für Personen mit pädophilen Neigungen. In der Therapie können Betroffene lernen, mit ihren Neigungen verantwortungsvoll umzugehen.</p> <p>Grundlage des therapeutischen Hilfsangebots sind die Schweigepflicht des Therapeuten und der Datenschutz. Die Therapie erfolgt auf Wunsch vertraulich,</p> <p>Weitere Informationen des Angebotes auch für Angehörige,</p>	<p><a href="http://www.bevor-was-passiert.de">www.bevor-was-passiert.de</a></p>
<p><b>DGfPI</b></p> <p>Die deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, - vernachlässigung und sexualisierter Gewalt ist ein Zusammenschluss verschiedener Stellen mit dem Ziel, den Kinderschutz zu verbessern. Auf der Seite des DGfPI finden sich auch Listen mit Angeboten für übergreifige bzw. betroffene Personen</p>	<p><a href="https://www.dgfpi.de/verein/hilfe-finden.html">https://www.dgfpi.de/verein/hilfe-finden.html</a></p>

## Literatur

Caldwell, M.F. (2007). Sexual offense adjudication and sexual recidivism among juvenile offenders. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 19, 107-113.

Gruber T. (2018), Sexuelle deviantes Verhalten von Jugendlichen. Carl-Auer-Systeme Verlag: Heidelberg.

Hagan, M.P., Gust-Brey, K.L., Cho, M.E., & Dow, E. (2001). Eight-year comparative analyses of adolescent rapists, adolescent child molesters, other adolescent delinquents, and the general population. *International Journal of Offende.*

Kahn, T. J., & Chambers, H. J. (1991). Assessing reoffense risk with juvenile sexual offenders. *Child Welfare: Journal of Policy, Practice, and Program*, 70(3), 333-345.

Letourneau, E.J., Chapman, J.E., & Schoenwald, S.K. (2008). Treatment outcome and criminal offending by youth with sexual behavior problems. *Child Maltreatment*, 13, 133-44.

Maschke, S. & Stecher, L. (2018). Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim: Beltz.

Miner, M. H. , Siekert, G. P. , & Ackland, M. A. (1997). Evaluation: Juvenile sex offender treatment program, Minnesota Correctional Facility—Sauk Centre. Final report—Biennium 1995-1997. Minneapolis: University of Minnesota, Department of Family Practice and Community Health, Program in Human Sexuality

Schram, D. D., Milloy, C. D., & Rowe, W. E. (1991). Juvenile sex offenders: A followup study of reoffense behavior. Unpublished manuscript.

Sipe, R., Jensen, E. L., & Everett, R. S. (1998). Adolescent sexual offenders grown up: Recidivism in young adulthood. *Criminal Justice and Behavior*, 25(1), 109-124.

Zimring, F.E., Piquero, A.R., & Jennings, W.G. (2007). Sexual delinquency in Racine: Does early sex offending predict later sex offending in youth and young adulthood? *Criminology and Public Policy*, 6(3), 507-534.

#### Webadressen

UBSKM - Homepage der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: [ubskm.de](http://ubskm.de) - Website der Missbrauchsbeauftragten: [beauftragte-missbrauch.de](http://beauftragte-missbrauch.de)  
Polizeiliche Kriminalstatistik

[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html)

## Impressum

„...und jetzt?“ - Elterninformation der Beratungsstelle  
KOBRA e.V. für Eltern von sexualisiert übergriffigen Jugendlichen

Herausgeber: KOBRA e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte  
Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Hölderlinstraße 20, 70174  
Stuttgart, beratungsstelle@kobra-ev.de, www.kobra-ev.de

Redaktion: Anja Rehm und Hans-Jörg Koten (Autoren) KOBRA e.V.  
Layout und Satz: Maren Profke  
Umschlaggestaltung und Illustrationen: Maren Profke

© 2023, 1. Auflage

Bezugsstellen:

Als kostenfreies pdf-Dokument unter: [www.kobra-ev.de](http://www.kobra-ev.de)

Als Printexemplar gegen Schutzgebühr bei KOBRA e.V.,

Hölderlinstraße 20, 70174 Stuttgart

Druck und Herstellung: WIRmachenDRUCK

Copyright: KOBRA e.V.

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit  
und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-  
Württemberg beschlossen hat.



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION





KOBRA e.V. Fachberatungsstelle gegen  
sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.  
Hölderlinstraße 20, 70174 Stuttgart  
Tel.: 0711-162970  
Mail: [beratungsstelle@kobra-ev.de](mailto:beratungsstelle@kobra-ev.de)  
Web: [www.kobra-ev.de](http://www.kobra-ev.de)